



GEMEINDE SEESHAUPT

7. Änderung Bebauungsplan „Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“

Schongau, den
Endfertigung

09.09.2020

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
08861/200116
info@architekturbuero-hoerner.de

Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom _____ aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 7. Änderung des Bebauungsplanes **„Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“** als Satzung.

SATZUNG

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“ der Gemeinde Seeshaupt vom 21.02.1995, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 215/20.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Das Baufenster wird im Norden bis 3,00 m an die Grundstücksgrenze erweitert.
2. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- — — — —** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA** allgemeines Wohngebiet gem. § 5 Bau NVO
- - - - -** Baugrenze
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse; hier 2
- O** offene Bauweise
- SD** Satteldach
- ← — — — — →** verbindliche Firstrichtung
- 1 WE** max. Anzahl der zulässigen Wohneinheiten; hier 1
- GA** Garagen außerhalb der Baugrenze
- 3** verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- — — — —** bestehende Grundstücksgrenze
- 236/4** bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 236/4
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäudesituierung

VERFAHRENSVERMERKE**Gemeinde Seeshaupt****7. Änderung Bebauungsplan****„Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“**

1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 28.04.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“ in der Fassung vom xx.xx.2020 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den

Fritz Egold
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II“ in der Fassung vom xx.xx.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2020 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den

Fritz Egold
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den

Fritz Egold
1. Bürgermeister

Siegel